

# Wochenblatt

für  
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 43.

Sonnabend, den 31. Oktober

1903.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Bast in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10 wörtliche Zeilen mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

## Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet vom 29. Oktober bis 4. November 1903 in hiesiger Gemeinde statt.

Reichenbrand, am 29. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

## Kontroll-Versammlung betr.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Reichenbrand, am 20. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Alle im Gemeindebezirke Reichenbrand aufhältlichen, nicht vom Waffendienst zurückgestellten

Reservisten,

Dispositions-Urlauber und

zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Montag den 2. November 1903

vormittags 10 Uhr

im Restaurant „Bellevue“, Chemnitz, Göthe-Platz

stattfindenden Kontroll-Versammlung pünktlich zu erscheinen und zwar:

Jahresklassen 1902 bis mit 1896.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme und Stöcke sind abzulegen.

Im Uebrigen wird auf III und V der Pßb-Bestimmungen verwiesen.

Königl. Bezirks-Kommando Chemnitz.

## Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 7. November 1903

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflugschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Reichenbrand, am 17. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

## Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden

wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 7. November 1903

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflugschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Rabenstein, am 23. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 23. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Alle in der Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern aufhältlichen, nicht vom Waffendienst zurückgestellten

Reservisten,

Dispositions-Urlauber und

zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Dienstag den 3. November 1903

vormittags 8 Uhr

im Restaurant „Bellevue“, Chemnitz, Göthe-Platz

stattfindenden Kontroll-Versammlung pünktlich zu erscheinen und zwar:

Jahresklassen 1902 bis mit 1896.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme und Stöcke sind abzulegen.

Im Uebrigen wird auf III und V der Pßb-Bestimmungen verwiesen.

Königl. Bezirks-Kommando Chemnitz.

## Auktion.

Montag den 2. November 1903 nachmittags pünktlich 3 Uhr

sollen in Rabenstein im Hofe des Rathhauses verschiedene Gegenstände, als:

1 Taschenuhr und 1 goldener Ring meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, am 29. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Alle in Neustadt aufhältlichen, nicht vom Waffendienst zurückgestellten

Reservisten,

Dispositions-Urlauber und

zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen

aus den Jahresklassen 1902 bis mit 1896

werden hiermit noch besonders auf die am

Montag den 2. November 1903

vormittags 8 Uhr

im Restaurant „Bellevue“, Chemnitz, Göthe-Platz

stattfindende Kontroll-Versammlung aufmerksam gemacht.

Neustadt, den 26. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.

G. Wünsch.

## Sitzung

des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 23. Oktober 1903.

1. a) Es wird Kenntnis genommen von einem Dankschreiben des Kassierers Ulrich und des Schutzmannes Häußler für die ihnen gewährte Gehalts-

zulage. b) von einem Beschluß der Königl. Amtshauptmannschaft, den Hochwasserdienst betr.; die vom Vorsitzenden erlassenen örtlichen Bestimmungen werden gutgeheißen. c) von einer Verfügung derselben Behörde, die Aufstellung eines baurechtlichen Ortsgesetzes betr.; es wird beschlossen, von Aufstellung eines solchen Ortsgesetzes vorläufig abzusehen.

2. Ein Gesuch um Gewährung einer Witwenpension wird abschläglich beschieden.

3. Das Gesuch der Anwohner der Kaiser-Wilhelmstraße um Beleuchtung der letzteren, wird auf Vorschlag des Bauausschusses abgelehnt, indem diese Straße keine öffentliche, sondern eine Privatstraße ist.

4. Der Bauausschuß hat den Bedarf von Straßen-